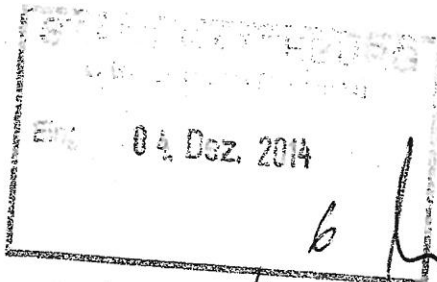


Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Herrn Bürgermeister Rainer Voß
Stadt Ratzeburg
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg



Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 25
Meine Nachricht vom: /

Sabine Kling
Sabine.Kling@im.landsh.de
Telefon: 0431 988 3231
Telefax: 0431 988 614 3231

01. Dezember 2014

**Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“
Mögliche Antragstellung auf Aufnahme des Gebietes „Domhof“ der Stadt Ratzeburg
in das Programm 2015**

Sehr geehrter Herr Voß,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.07.2013 hatte ich 19 Gemeinden für 39 mögliche Fördergebiete gebeten, ein ggf. bestehendes Interesse an einer Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zu bekunden. Die Stadt Ratzeburg hat Ihr diesbezügliches Interesse für die Gebiete „St. Georgsberg“ und „Domhof“ angezeigt.

Mit Schreiben vom 10.01.2014 hatte ich Sie über das Ergebnis der Interessenbekundung unterrichtet. Das Gebiet „St. Georgsberg“ kommt demnach für die Städtebauförderung nicht in Betracht. Für das Gebiet „Domhof“ musste die Möglichkeit einer Antragstellung aufgrund von Unklarheit bez. des künftigen Fördermittelvolumens zurückgestellt werden.

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass nunmehr klar ist, dass die mittelfristige Finanzausstattung der Städtebauförderung die Aufnahme weiterer Fördergebiete zulässt. Sofern Sie nach wie vor Interesse an der Aufnahme des Gebiets „Domhof“ in das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ haben, bitte ich Sie

bis zum 28.02.2015

einen Antrag auf Aufnahme in das Programm 2015 zu stellen.

Dem nach den StBauFR SH 2015 formgebundenen Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Beschreibung der zu behebenden städtebaulichen Missstände,
- kartografische Darstellung des Gebietes, auf das sich die durchzuführenden vorbereitenden Untersuchungen beziehen sollen,
- Grobschätzung der zu erwartenden Gesamtausgaben der künftigen städtebaulichen Gesamtmaßnahme,

- Erklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein,
- Beschluss der Selbstverwaltung zur Antragstellung,
- ggf. weitere den Antrag erläuternde Unterlagen.

Sofern Sie einen Antrag stellen werden, bitte ich Sie zudem das Formular der elektronischen Begleitinformationen auszufüllen. Hierzu nehmen Sie bitte Kontakt mit meiner Mitarbeiterin Frau Sallmann auf (E-Mail: iris.sallmann@im.landsh.de; Tel.: 0431-988-3234).

Sollten Sie Fragen zur Antragstellung oder sonstige Fragen zum weiteren Verfahren haben, stehe ich Ihnen zu deren Beantwortung gerne unter der Telefonnummer 0431 988 3231 und per E-Mail unter Sabine.Kling@im.landsh.de oder im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Sabine Kling